


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0192</b>	

	29.04.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	20.05.2021	8

**Be-        Runder Tisch "Regionale Kulturförderung"**  
**treff:**

**Beschlussvorschlag**

- Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beauftragt die Verwaltung Akteur\*innen der freien Kulturszene zu einem Runden Tisch „Regionale Kulturförderung“ einzuladen, um sich über die Anliegen und Bedarfe der Kunst- und Kulturszene im Ruhrgebiet – insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie – auszutauschen.
- Im Anschluss an die Veranstaltung sollen die Ergebnisse in eine mögliche Weiterentwicklung des RVR-Förderprogramms „Regionale Kulturförderung“ einfließen.
- Die Verwaltung wird beauftragt Teilnehmer\*innen für dieses Format zu identifizieren und die Einladungsliste mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe abzustimmen.

**Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vielfalt am 18. Februar 2021 wurde vereinbart, die Fraktionsanträge DS 14/0087 „Runder Tisch Kulturmetropole Ruhr – Unterstützung und Wertschätzung für die Kulturszene“ und DS 14/0116 „Veranstaltungsbranche in Kulturkonferenz einbinden“ in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu beraten.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe hat am 14. April 2021 digital getagt. Die Verwaltung hat als Diskussionsgrundlage den Vorschlag in die Sitzung eingebracht, Fördernehmer\*innen der „Regionalen Kulturförderung des RVR zu einem „Runden Tisch“ einzuladen, um im Kontext der Corona-Pandemie über Anliegen und Bedarfe der freien Szene zu diskutieren und diese in eine mögliche Weiterentwicklung des Förderprogramms einfließen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie

noch Jahre nachwirken werden und vor diesem Hintergrund eine Überprüfung der bisherigen Förderpraxis sinnvoll ist.

Der Vorschlag stieß in der interfraktionellen Arbeitsgruppe auf breite Zustimmung. Es wurde darum gebeten, den Einladungskreis auch um Akteur\*innen zu erweitern, die bisher nicht vom RVR gefördert wurden. Der „Runde Tisch“ soll vor den Sommerferien als Hybrid- oder Präsenzveranstaltung stattfinden, um die Ergebnisse für eine mögliche Weiterentwicklung der „Regionalen Kulturförderung“ in der nächsten Ausschusssitzung am 2. September 2021 zu beraten.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen			